

Antrag auf finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten und Aktivitäten,

durch den Förderverein der Waldgrundschule Hohen Neuendorf e.V.

Der Förderverein möchte möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten und Aktivitäten ermöglichen. In Einzelfällen und unter besonderen Umständen bieten wir Schüler*innen der Waldgrundschule, die keine sonstigen Zuschüsse erhalten, finanzielle Unterstützung an. Der Vorstand versichert, die Angaben absolut vertraulich zu behandeln.

Antragsteller (Name, Vorname)	
Straße / Hausnummer	
Wohnort / PLZ	
Telefon	Mail
Begünstigtes Kind (Name, Vorname, Klasse)	
Zeitraum der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Veranstaltungsleiter / Klasse
Begründung	
Kosten der Veranstaltung	
Gesamtkosten pro Schüler	
Beantragter Zuschuss	
Überweisung auf folgendes Klassenkonto	
Kontoinhaber	
IBAN	
Bank	
Antragsteller Der Antragsteller hat zuvor über alle offiziellen Möglichkeiten finanzielle Unterstützung beantragt und versichert weder staatliche noch sonstige finanzielle Zuschüsse zur o.g. Veranstaltung erhalten zu haben oder solche rückwirkend zu erhalten. Datum: _____ Unterschrift: _____	
Förderverein der Waldgrundschule Hohen Neuendorf e.V. Ein Zuschuss wird nach Beschluss des Vorstandes ☐ nicht gewährt. _____ Begründung: _____ ☐ gewährt, der Betrag in Höhe von _____ € wird überwiesen auf das o.g. Klassenkonto. _____	
Vorstand Datum: _____ 1. Unterschrift: _____	

Der Förderverein unterstützt Familien, damit kein Kind aus finanziellen Gründen an gemeinschaftsfördernden Aktivitäten der Klassen- oder Schulgemeinschaft ausgeschlossen wird. Das Verfahren soll unkompliziert und vertraulich ablaufen. Die Förderung ist von der Finanzlage des Vereins abhängig. Zuschüsse werden nur nach vorherigem schriftlichem Antrag gewährt. Eine nachträgliche Bezuschussung ist ausgeschlossen. Eltern oder Dritte können sich mit dem ausgefüllten Antrag an eine Person ihres Vertrauens wenden. Zunächst sollte jedoch geklärt werden, ob anderweitige finanzielle Zuschüsse in Anspruch genommen werden können. Über eine Förderung entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung ist von den verfügbaren Mitteln abhängig. Der Vorstand entscheidet im Einklang mit den satzungsgemäßen Zielen des Vereins. Antragsteller haben die Möglichkeit, die Aktivitäten des Vereins durch ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.